



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 02.07.2013

Geschäftszeichen ZS/F-H - ka

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 17.07.2013 TOP

Behandlung öffentlich

GD 293/13

Betreff: Jahresabschluss 2012 - Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Anlagen:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Leistung der nachstehend genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt:

a) Umschichtungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Betrag in €
Kapitalzuschuss an SWU für die Tarifgemeinschaft sowie die Linie 13; Umbuchung aus dem Ergebnis- in den Finanzhaushalt	775054700090	78430000	1.528.000
Rückzahlung LBBW-Verbindlichkeit ("Heimfall Atlantis"); Bruttobetrag; Umbuchung aus dem Ergebnis- in den Finanzhaushalt	Bilanzkto 27996100	75996100	1.175.969

b) über-/außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Bauunterhalt Gebäude	790100	42110010	1.135.502
----------------------	--------	----------	-----------

Die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses zu den Rücklagen wird zur Kenntnis genommen.

Heidi Schwartz

Genehmigt:

BM 1,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Im Hauptausschuss am 11.07.13 wurde der Jahresabschluss 2012 beraten (GD 940/13). U.a. wurden das Jahresergebnis 2012 zur Kenntnis genommen sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.

Einzelne der zu genehmigenden Beträge liegen über 1 Mio. €, so dass für diese der Gemeinderat zuständig ist.

Erläuterung der zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

Finanzhaushalt/-rechnung

Bei den zu genehmigenden über-/außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um Umschichtungen aus dem Ergebnishaushalt:

Der Kapitalzuschuss an die SWU für die Tarifgemeinschaft sowie die Linie 13 wurde bisher im Ergebnishaushalt veranschlagt. Da diese Beträge von der SWU bilanziert werden, sind sie jedoch im Finanzhaushalt zu bewirtschaften. Hierdurch ergibt sich im Finanzhaushalt eine ungeplante Auszahlung in Höhe von 1.528 T€, die nachträglich zu genehmigen ist. Im Ergebnishaushalt sind entsprechende Minderaufwendungen entstanden.

Bei den aus dem Heimfall Atlantis resultierenden Zahlungen an die LBBW handelt es sich um den Abbau einer sonstigen Verbindlichkeit. Gemäß den Vorgaben des NKHR war diese Zahlung deshalb im Finanzhaushalt abzuwickeln. Im Haushaltsplan 2012 war allerdings die Abwicklung im Ergebnishaushalt eingeplant. Hierdurch ergibt sich eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.176 T€. Im Ergebnishaushalt sind entsprechende Minderaufwendungen entstanden.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Ein wesentliches Prinzip des NKHR ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Hierzu gehört auch die Pflicht bzw. Möglichkeit, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden.

Die Stadt Ulm bildet grundsätzlich eine Wahrrückstellung für unterlassene Instandhaltung. D.h. im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurde geprüft, inwieweit die in 2011 gebildete Rückstellung in Anspruch genommen wurde bzw. aufgelöst wird. Zum anderen wurde eine neue Rückstellung gebildet, da in 2012 erneut nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Zudem fanden in 2012 unvorhersehbare dringende Bauunterhaltsmaßnahmen statt.

Insgesamt ergeben sich dadurch für den Gebäudeunterhalt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.136 T€, denen teilweise zusätzliche Erträge aus der Auflösung der Rückstellung entgegenstehen. Die überplanmäßigen Aufwendungen sind nachträglich zu genehmigen.

Erläuterung der Rücklagenzuführungen:

Das Jahresergebnis 2012 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 47,1 Mio. € aus, der damit um 21,3 Mio. € über dem Plan liegt. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 11,2 Mio. € aus.

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2012	Plan 2012	Verbesserung 2012
Überschuss ordentliches Ergebnis	47,1 Mio. €	25,9 Mio. €	21,3 Mio. €
Überschuss Sonderergebnis:	11,2 Mio. €	0 Mio. €	11,2 Mio. €

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Deshalb finden im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 folgende Zuführungen statt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses: 47.139.504,80 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 11.194.153,04 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit 47,1 Mio. € wird in Höhe von 11,4 Mio. € dem Sparbuch "Verkehrsentwicklung (Linie 2)" und in Höhe von 35,7 Mio. € dem Sparbuch "Reduzierung Nettoneuverschuldung" zugeführt.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken, deren Verkaufserlöse über oder unter dem Bilanzwert liegen.